





Datum: 19.11.2018

Aktenzeichen:  
1 AR 75/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in:



Durchwahl:  
0231 926-25213

Gebäude und Lieferanschrift:  
Gerichtsplatz 1  
44135 Dortmund  
Telefon: 0231 926-0  
Telefax: 0231 926-25290  
verwaltung@sta-dortmund.  
nrw.de  
www.sta-dortmund.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U 43 bis Haltestelle Ostentor

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag  
8:00 Uhr- 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich von  
13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Bankverbindung:  
Zahlstelle Dortmund  
IBAN:  
DE57 4400 0000 0041 0015 10  
BIC:  
MARKDEF1440  
Deutschen Bundesbank  
Filiale Dortmund



Herrn  
[REDACTED]  
[REDACTED]

### Ihre E-Mail vom 09.11.2018

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe haben Sie u. a. um Auskunft zu etwaig hier anhängigen Verfahren wegen der Veröffentlichung/Weiterverbreitung des Haftbefehls des Amtsgerichts Chemnitz vom 27.08.2018 wegen eines dort begangenen Tötungsdeliktes gebeten.

Die von Ihnen erbetenen Auskünfte vermag ich mangels eines sich aus den §§ 474 ff StPO ergebenden Auskunftsanspruchs nicht zu erteilen. Soweit Sie Ihren Auskunftsanspruch insoweit auf die Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) gründen, weise ich darauf hin, dass die durch das Gesetz begründeten Auskunftsansprüche gem. § 2 Abs. 2 IFG NRW für die Behörden der Staatsanwaltschaft nur insoweit gelten, als dass durch Sie Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Die durch das Gesetz gewährten Auskunftsansprüche betreffen indes nicht bei den Staatsanwaltschaften bearbeitete Rechtssachen.

Ich weise ferner darauf hin, dass ich Ihnen auf weitere per E-Mail übersandte Eingaben, die eine verifizierbare postalische Anschrift nicht enthalten, eine Antwort nicht mehr in Aussicht zu stellen vermag.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez [REDACTED]